Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XX

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 11. Mai 1838.

Bekanntmachungen.

Den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zu den Münchner Münz-Conventionen betreffend.

Nachdem auch die fürstlich Hohenzollern-Hechingensche Regierung ihren Beitritt zu den am 25. August vorigen Jahrs zu München abgeschlossenen und durch das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 13. November v. J. Nr. XLIII. verkündeten Münz-Conventionen erklärt hat, so wird dieß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 30. April 1838.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Blittersdorff.

Vdt. v. Pfeuffer.

Die Errichtung von Brief- und Fahrpost-Expeditionen zu Thiengen, Endingen und Walldürn, sowie eines Postamts zu Donaueschingen betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu beschließen geruht, daß in der Stadt Thiengen, Bezirksamts Waldshut, sowie in der Stadt Endingen, Bezirksamts Kenzingen, eine Brief- und Fahrpost-Expedition, und in der Stadt Donaueschingen anstatt der bisher mit der Posthalterei daselbst verbunden gewesenen aufkündbaren Postverwaltung ein eigenes Postamt errichtet werde.

Ferner haben Höchstdieselben die Herstellung beziehungsweise Wiedererrichtung einer Brief- und Fahrpost-Expedition in der Amtsstadt Walldürn gnädigst zu genehmigen geruht.

Es wird dies mit dem Anfügen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachten Postanstalten sämmtlich mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit treten werden.

Carlsruhe den 27. April 1838.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Blittersdorff.

Vdt. v. Pfeuffer.

Die Errichtung einer Posthalterei und Post-Expedition in Eberbach betreffend.

Zufolge höchsten Rescripts aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 26. d. M. Nr. 699. wird in der Amtsstadt Eberbach mit dem 1. Juli d. J. eine Posthalterei und Post-Expedition errichtet, deren Extrapost-Distanzen folgendermaaßen bestimmt worden sind:

von Eberbach bis Aglasterhausen auf eine und dreiachtels Post,
" " bis Erbach auf eine und eine halbe Post,
" " bis Mosbach auf eine und eine halbe Post.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 27. April 1838.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Blittersdorff.

Vdt. v. Pfeuffer.

Die Errichtung einer Postverwaltung und einer Posthalterei in Lahr betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst Höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 26. d. M. Nr. 700. gnädigst zu genehmigen geruht, die bisher in der Oberamtsstadt Lahr bestandene Post-Expedition zu einer

Postverwaltung zu erheben und gleichzeitig eine davon getrennte Posthalterei daselbst zu errichten, deren Extrapost-Distanzen folgendermaaßen bestimmt worden sind:

von Lahr bis Biberach auf eine Post,
" " " Ichenheim auf eine Post,
" " " Kenzingen auf eine und dreiachtels Post,
" " " Offenburg auf eine und dreiachtels Post.

Es wird dies mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die neue Posthalterei in Lahr mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit zu treten habe.

Carlsruhe den 27. April 1838.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
Frhr. von Blittersdorff.

Vdt. v. Pfeuffer.

Die Errichtung von Posthaltereien und Post-Expeditionen zu Waldkirch, Elzach und Rippoldsau, sowie einer Relaispost zu Schappach betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Entschließung aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 26. d. M. Nr. 701. gnädigst zu genehmigen geruht, daß in der Amtsstadt Waldkirch, in der Stadt Elzach, Bezirksamtes Waldkirch, und in dem Bad Rippoldsau, Bezirksamts Wolfach, Posthaltereien und Post-Expeditionen, sowie in dem Pfarrdorf Schappach, Bezirksamtes Wolfach, eine Posthalterei errichtet werde, deren Distanzen folgendermaaßen bestimmt sind:

1) von Waldkirch nach Elzach auf siebenachtel Post,
" Emmendingen auf dreiviertel Post,
" Freiburg auf eine und ein achtel Post,
2) von Elzach " Biberach auf eine und fünfachtel Post,
" Hausach auf eine und eine halbe Post,
" Hornberg auf eine und eine halbe Post,
" Waldkirch auf siebenachtel Post,
3) von Schappach " Hausach auf eine und eine viertel Post,
" Rippoldsau auf dreiviertel Post,

4) von Rippoldsau nach Freudenstadt auf eine und ein achtel Post,
" Schappach auf dreiviertel Post.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese neuen Postanstalten mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit zu treten haben.

Carlsruhe den 30. April 1838.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Blittersdorff.

Vdt. v. Pfeuffer.

Veränderung in der Forstbezirkseintheilung des Forstamts Achern betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich, auf den gemeinschaftlichen Antrag der Ministerien des Innern und der Finanzen, gnädigst bewogen gefunden, durch höchste Staatsministerialentschließung vom 22. v. M. Nr. 458. die bisherigen Forstbezirke Allerheiligen, Renchen und Oppenau aufzulösen und aus ihren Bestandtheilen die, nach den Amtssitzen benannten Bezirksforsteien: Ottenhöfen, Renchen und Petersthal, in folgender Zusammensetzung zu konstituiren:

Die Bezirksforstei Ottenhöfen umfaßt die Gemarkungen Furschenbach, Kappel-Rodeck, Ottenhöfen, Obersasbach, Sasbachried, Sasbachwalden, Sasbach, Seebach, Waldulm und einen Theil der Gemarkung Lierbach.

Die Bezirksforstei Renchen umfaßt die Gemarkungen Achern, Erlach, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Haßlach, Herzthal, Mösbach, Oberachern, Oehnsbach, Renchen, Stadelhofen, Thiergarten, Ulm, Urloffen, Wagshurst, Zusenhofen, Fernach, Gaisbach, Lautenbach, Oberkirch, Ringelbach, Sendelbach, Winterbach, Butschbach, Giedensbach, Hesselbach, Oedsbach und Wälden.

Die Bezirksforstei Petersthal umfaßt die Gemarkungen Döttelbach, Ibach, Löcherberg, Maisach, Oppenau, Petersthal, Ramsbach und einen Theil der Gemarkung Lierbach.

Carlsruhe den 30. April 1838.

Ministerium des Innern.

Nebenius.

Vdt. Brauer.

Den Stand der Civildiener-General-Wittwenkasse für das Rechnungsjahr $18^{36}/_{37}$ betreffend.

Die von dem Verwaltungsrath der General-Wittwenkasse vorgelegte Uebersicht über den Stand der General-Wittwenkasse für die weltlichen Civildiener für das Rechnungsjahr $18^{36}/_{37}$ wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 27. April 1838.

Ministerium des Innern.

Nebenius.

Vdt. Brauer.

Aenderung eines Familien-Namens betreffend.

Joseph Narr von Engen ist um die Erlaubniß eingekommen, seinen bisherigen Familien-Namen in „Hoffmann" verändern zu dürfen. Dies wird unter Beziehung auf die höchste Verordnung vom 18. Januar l. J. Reg.Bl. Nr. V mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche gegen die Bewilligung des Gesuchs Einsprache erheben zu müssen glauben, solche innerhalb dreier Monate bei dem unterzeichneten Ministerium an- und auszuführen haben, widrigenfalls dem Gesuche statt gegeben werden wird.

Carlsruhe den 1. Mai 1838.

Justiz-Ministerium.

Jolly.

Vdt. Meier.

Ordens-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimenrath von Friederich, bisherigen Bundestags-Gesandten in Frankfurt, das Großkreuz des Zähringer Löwen-Ordens gnädigst zu verleihen geruht.

Medaille-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Steuersergeanten Schwörer zu Villingen in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstführung sowohl, als seines auch sonst stets ehrenvollen Wohlverhaltens, die silberne Civil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Civil-Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Regierungsrath Hoffmann zu Constanz zum Mitgliede der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und zugleich auch der Eisen-Bahn-Baudirektion zu ernennen;

den bisherigen Postwagen-Expeditor Erasmus Scheyrer in Mannheim zum Postmeister zu befördern und ihm das neu errichtete Postamt Donaueschingen zu übertragen;

dem bisherigen Post-Expeditor Schweiß in Lahr den Charakter als Postverwalter zu verleihen;

die Bezirksforstei Ottenhöfen dem Forstpraktikanten Carl Bartelmez zu Neckargemünd unter Ernennung zum Bezirksförster zu übertragen,

und den evangelischen Pfarrer Ernst Gottlob Meyer zu Tannenkirch, Dekanats Müllheim, wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Beschluß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 24. April d. J. sind die Rechtspraktikanten Karl von Rotteck aus Freiburg, und Gebhard Leyherr aus Constanz zu Advokaten und Prokuratoren bei dem Großherzoglichen Hofgericht des Oberrheinkreises, und

durch Beschluß des nämlichen Ministeriums vom 1. Mai d. J. der Rechtspraktikant Friedrich Conrad Esser in Mannheim zum Advokaten und Prokurator bei dem Großh. Oberhofgericht und Hofgericht des Unterrheinkreises ernannt worden.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1) An dem Gymnasium und der damit zu verbindenden höhern Bürgerschule zu Offenburg sind zwei Lehrstellen zu besetzen, mit einer Besoldung je nach der

Würdigkeit der Competenten, die eine von 700 bis 800 fl., und die andere von 500 bis 600 fl. Der Lehrer der ersten dieser beiden Stellen soll ein wissenschaftlich gebildeter recipirter Lehramtscandidat seyn, und hat, außer dem Sprachunterricht in den untern Klassen des Gymnasiums, besonders Mathematik und die Realfächer zu übernehmen. Der zweite Lehrer, welcher aus der Zahl der Volksschullehrer seyn kann, hat in den Lehrfächern der höhern Bürgerschulen — mit Ausnahme des Gesanges, des Zeichnens und Schreibens — Unterricht zu ertheilen. Auf solche Bewerber für beide Stellen, welche Kenntniß und Fertigkeit in der französischen Sprache haben, wird besondere Rücksicht genommen werden. Die Bewerber haben ihre Eingaben innerhalb vier Wochen an den Großherzoglichen Oberstudienrath zu richten.

2) Die katholische Pfarrei Hainstadt, Amts Buchen, mit einem beiläufigen Jahrseinkommen von 850 fl. in Zehnten, Güterertrag, Gülten und Naturalfixum. Dabei wird jedoch bemerkt, daß sich der künftige Pfarrer die etwaige Beigebung eines Vikars zur Pastoration von Hettingenbeuern gefallen lassen müsse, wofür die Leiningensche Domänenkanzlei 250 fl. jährlich an den Pfarrer wegen dessen Verpflegung, und an den Vikar selbst 100 fl. jährlich auf die Hand zu zahlen, überdies auch dessen Verköstigung in Hettingenbeuern an Sonn- und Feiertagen besonders auf sich zu nehmen haben würde. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, welcher das Patronatrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden.

3) Die katholische Pfarrei Hindelwangen, Amts Stockach, erledigt seit dem Tod des Pfarrers Michael Merz, mit einem beiläufigen Einkommen von 1800 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt- und Güterertrag. Auf dieser Pfarrei haftet wegen der damit vereinigten Kaplaneipfründe die Verpflichtung, einen ständigen Vikar zu halten; auch wird nebst dem zur Nellenburgischen Landschafts-Schuldentilgungskasse zu leistenden jährlichen Beitrag von 88 fl. 46 kr. wegen des nöthigen Kirchenbaues ein bedeutendes Bauprovisorium auf die Pfründe kommen. Die Competenten um dieselbe haben sich Maaßgabe der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 38, insbesondere Art. 4. sowohl bei der Großherzoglichen Regierung des Seekreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

4) In dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut zu Offenburg sind zwei Freiplätze offen, der eine von der landesherrlichen Begebung abhängig für ein Mädchen aus den vormals österreichischen Landestheilen, der andere von der erzbischöflichen Begebung abhängig für ein Mädchen aus dem vormals Baden-Badischen Landestheil. Diejenigen, welche sich um den von der landesherrlichen Begebung abhängigen Freiplatz zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Gesuchen, unter Beischluß der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögensumstände, Fähigkeiten und Aufführung, binnen vier Wochen an das Großherzogliche Ministerium des Innern, katholische Kirchen-Section, die Bewerber um den andern Freiplatz aber auf gleiche Weise und binnen der nämlichen Frist an das erzbischöfliche Ordinariat zu wenden.

Militär-Dienst-Nachrichten.

Durch höchste Ordre Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wurden die Guiden 1ster Klasse Weindel, Lubberger, Pfeiffer und Kiefer zu Stabsguiden ernannt, und dem Guiden 2ter Klasse Commerell der Charakter als Stabsguide ertheilt.

In dem Großherzoglichen Armeekorps sind zwei Unterchirurgen-Stellen erledigt. Die Bewerber um diese Stellen haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei dem General-Stabs-Arzt Dr. Meier zu melden.

Gestorben ist:

am 11. April d. J. der Ober-Kriegscommissär Hüttenschmied zu Carlsruhe.